

Stellungnahme des Frankfurter Stadtsynodalrates zum Entwurf des Regionen-Modells im Transformationsprogramm (Phase 2)

Der Frankfurter Stadtsynodalrat hat sich in seiner Sitzung am 16. Mai 2022 intensiv mit dem Regionen-Modell befasst. Anschließend bildete sich eine Ad-Hoc-Gruppe, um die Beiträge aus der Sitzung auszuwerten und einen Entwurf für eine Stellungnahme zu verfassen. Dabei wurden auch Aspekte aus den Diskussionen in der Frankfurter Pastorkonferenz sowie der Fachkonferenz für Stadtkirchenarbeit berücksichtigt. In seiner Sitzung am 10. Juni 2022 wurde der Entwurf beraten, modifiziert und in der vorliegenden Form beschlossen.

Auf eine intensive Betrachtung des Fachzentren-Modells wurde verzichtet. Es ist in der vorgeschlagenen Form Teil der neuen Struktur des Bischöflichen Ordinariates und muss in diesem Kontext beurteilt werden. Das neue BO war aber (mit Ausnahme der Leitungsebene) kein Beratungsgegenstand im Stadtsynodalrat. Uns ist allerdings die Rückmeldung wichtig, dass der Begriff „Fachzentren“ in vielen Gesprächen zu Missverständnissen führt. Er wird im Transformationsprogramm unterschiedlich verwendet und meint manchmal auch die „kategorialen Einrichtungen“. Eine Begriffsklärung wäre sinnvoll.

Vorbemerkung

Im Juli 2021 hat der Frankfurter Stadtsynodalrat [eine Stellungnahme zu den Modellen Regional- und Fachzentren](#) aus Phase 1 des Transformationsprogramms eingereicht. Wichtige Aspekte waren damals: Das Bistum bedarf aus grundsätzlichen Erwägungen heraus einer regionalen Gliederung. Subsidiarität und Dezentralität sollten dabei leitend sein. Die Begründung gilt aus unserer Sicht auch heute:

*„Die ungeteilte Rechtsgewalt eines Diözesanbischofs und die Übermacht der zentralen bischöflichen Verwaltung sind Treiber der Kirchenkrise. Sowohl die MHG-Studie, deren Empfehlungen im Synodalen Weg beraten werden, als auch die Studie des Bistums Limburg „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ raten zu Gewaltenteilung. Deshalb muss die neue diözesane Verfassung Macht verteilen und Gegengewichte zur Zentralmacht einrichten. Der Möglichkeit des autoritären Durchregierens, mit dem wir im Bistum leidvolle Erfahrungen gemacht haben, muss strukturell ein Riegel vorgeschoben werden. „Checks and Balances“ widersprechen nicht dem Vertrauen zu den derzeit handelnden Personen, sondern sie ergänzen und sichern es.“
(aus dem Beschluss des Stadtsynodalrates im Juli 2021)*

Vor diesem Hintergrund hatten wir eine Weiterentwicklung des Modells Regionalzentren zu einem Regionen-Modell vorgeschlagen.

1. Grundsätzliche Zustimmung

Zustimmend nehmen wir zur Kenntnis, dass wichtige Gesichtspunkte aus der damaligen Diskussion Eingang in das aktuelle Regionen-Modell gefunden haben. Ausdrücklich begrüßen wir:

- Die Untergliederung des Bistums in fünf Regionen. Wir halten die vorgeschlagene Aufteilung mit Blick auf das ganze Bistum für ausgewogen und plädieren für eine entsprechende Umsetzung.
- Die Leitung im Team durch Wahl und bischöfliche Bestätigung.



- Die Mitwirkung der Regional-Leitung in der Bistumsleitung: Sie kann Dezentralität wirksam werden lassen.
- Die synodale Verfassung der Region. Der Dialog von Amt und Mandat als Leitprinzip der bisherigen Limburger Synodalordnung, findet Anwendung bzw. kann auf dieser Basis für die neue Struktur weiter entwickelt werden. Eigenständige öffentliche Äußerungen der Gewählten unabhängig vom Amt sollten unbedingt weiter gewährleistet sein, so wie es derzeit durch die Stadtversammlungen möglich ist.

Wir begrüßen es, dass mit den Leitlinien zentrale Aspekte der Diskussionen aus Phase 1 verbindlich beschlossen wurden. Besonders relevant für das Regionen-Modell sind aus unserer Sicht:

- Leitlinie 4: „Die neue Struktur steht für Subsidiarität, Dezentralität und Gewaltenteilung. Sie stellt sicher, dass im Bistum Entscheidungen da getroffen und verantwortet werden, wo sie anfallen.“
- Leitlinie 5: „Die neue Struktur sichert die Budgetierung von Ressourcen, die dezentral verantwortet werden und an Wirkungscontrolling gekoppelt sind.“

2. Bedarf für Weiterentwicklung

Bei der Konkretisierung und Weiterentwicklung sollten besonders diese Punkte Beachtung finden:

2.1. Leitung

Bistumsleitung

- Der Logik einer Ausgewogenheit folgend, muss die Mitwirkung der Regional-Leitungen in der Bistumsleitung sicherstellen, dass grundsätzliche Entscheidungen nur mit Zustimmung von Regionalvertreter*innen möglich sind.
- Das neue Statut des Bischöflichen Ordinariates muss sicherstellen, dass alle wesentlichen Entscheidungen im „Leitungsteam Bistum“¹ getroffen werden, einschließlich der Steuerung der Verwaltung.

Leitung der Region

- Wir plädieren dafür, in allen Regionen eine einheitliche Leitungsstruktur vorzusehen: Entweder sollte überall ein Regional-Dekan als Teil der Leitung vorgesehen sein oder nirgends.
- Es muss gewährleistet sein, dass Geschlechterdiversität in den leitenden und repräsentativen Funktionen in der Region abgebildet ist.
- Erst die regionale Verfügung über relevante Ressourcen ermöglicht es, in der Region echte Leitung wahrzunehmen. Andernfalls bliebe es bei einer repräsentativen Leitung, wie wir sie aus den aktuellen Bezirken kennen.

¹ Der Begriff „Leitungsteam Bistum“ ist übernommen aus dem Entwurf für das neue BO-Statut vom 3. Mai 2022.



2.2. Ressourcen

- Wir stimmen der Grundannahme im Regionen-Modell ausdrücklich zu: „Voraussetzung der Bildung von Regionen ist die Zuweisung von Budgets, die über die der bisherigen Bezirke hinausgehen und Gestaltungsräume eröffnen. Dies wird nur durch Umverteilung gelingen. Dabei werden Ressourcen aus der Zentrale in die Fläche des Bistums verlagert.“ (S. 3).
- Die regionale Verfügung über relevante Ressourcen ist die Voraussetzung für eine adäquate Mitwirkung in der Bistumsleitung. Nur so verfügt die Region über eigene Gestaltungsmacht und kann regionale Kirchenentwicklung betreiben, ohne von der Gewährung von Ressourcen durch die Zentrale abhängig zu sein. Auch die gemeinsame Verantwortung für Bistumsleitung und die gewünschte Balance zwischen Zentrale und Regionen ließen sich so erreichen.

Option 2

- Weil sie die Verfügung über relevante Ressourcen sicherstellt, war in den Diskussionen des Stadtsynodalrates trotz mancher Bedenken eine große Sympathie für Option 2 erkennbar.
- Die Grundoption bedarf einer genaueren Ausbuchstabierung. So ist zu klären, wie weit die Pfarreien einbezogen werden und wie weit Bau- und Liegenschaftsfragen Bestandteil der Option sind.

Leistungsprofil

- Wir plädieren für ein starkes Leistungsprofil der Regionen und unterstützen ausdrücklich die Beschreibung des Leistungsprofils im Regionen-Modell.²
- Zusätzlich sollte gelten: Die sog. „kategorialen Einrichtungen“ werden grundsätzlich der Region zugewiesen, es sei denn es ist zum Beispiel aufgrund der überregionalen Aufgabenstellung eine diözesane Zuordnung angezeigt.
- Bei Einrichtungen mit Schwerpunkt in der Region, die zugleich einen diözesanen Auftrag haben, könnte eine gemeinsame oder geteilte Dienst- und Fachaufsicht vorgesehen werden.
- Auch bei regionaler Zuordnung ist eine überregionale fachliche Vernetzung und Zusammenarbeit der Einrichtungen mit ähnlichem Auftrag nicht nur möglich, sondern unbedingt sinnvoll (zum Beispiel Jugend, Familienbildung).
- Es muss sichergestellt werden, dass große Projekte (wie zum Beispiel Ministrantenwallfahrt, Weltjugendtag) und Kampagnen auch weiterhin auf Ebene des Bistums organisiert und durchgeführt werden können. Für entsprechende Vereinbarungen trägt das „Leitungsteam Bistum“ die Verantwortung.
- Im Leistungsprofil muss die aktive Schnittstellenarbeit zu den regionalen Caritasverbänden und anderen Verbänden als Vernetzungsaufgabe festgeschrieben werden.

Verwaltung

- Die Verwaltung erbringt eine Dienstleistung auf Bistums-, Regionen- und Pfarrei-Ebene.
- Analog zur Umverteilung der Ressourcen in die Regionen bedarf es einer Zuweisung von Verwaltungskapazität dorthin, wobei der Dienstsitz nicht in der Region selbst sein muss.

² Im Modell wird unter Leistungsprofil der Vorrang für diejenigen formuliert, die bisher nicht oder schwer erreicht werden. Die Region sollte aber auch Angebote für Engagierte im Blick haben.



- Die Dezentralisierung von Entscheidungen darf nicht dazu führen, dass Verwaltungsstrukturen gedoppelt werden. Aufkommensneutralität der Maßnahmen sollte angestrebt werden.

2.3. Option 1

- Im Stadtsynodalrat war auch für Option 1 eine hohe Sympathie erkennbar. Allerdings haben wir auch wahrgenommen, dass bei Teilen der Frankfurter Pastorkonferenz Vorbehalte bestehen.
- Sofern sichergestellt ist, dass die Personalführung der Pfarrer auf Bistumsebene gemäß der Forderung aus der Limburger MHG-Aufarbeitung gewährleistet ist („Pfarrer-Referenten“), halten wir Option 1 gegenüber der Ressourcen-Frage (Leistungsprofil / Option 2) für nachrangig.
- Sollte Option 1 greifen, bedarf es neben der Wahl der Leitung durch das regionale synodale Gremium eine Beteiligung der Pfarrer an der Wahl (Mitbestimmung über die Auswahl derer, von denen sie geleitet werden).

2.4. Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache

- Die muttersprachlichen Gemeinden werden in der Vorlage zweimal kurz erwähnt, deren Verortung bleibt aber unklar.
- Die Frage sollte im Zuge der strukturellen Neuaufstellung des Bistums geklärt werden. Der Prozess „Update muttersprachliche Gemeinden“ muss mit dem Transformationsprogramm verzahnt werden, da er ggf. Auswirkungen auf das Leistungsprofil der Region mit allen Folgefragen hat.

2.5. Die Bezirks-Caritasverbände

- Wo die neuen Regionen nicht deckungsgleich mit den Bezirks-Caritasverbänden sind, ist zu klären, ob die Caritas-Struktur grundsätzlich der neuen Regionen-Struktur folgen sollte.

Beschluss des Stadtsynodalrates Frankfurt am 1. Juni 2022
(einstimmig, keine Gegenstimme, keine Enthaltung)